

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **R 70535**Ausführung : **Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø58,1****Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**Radtyp : **R 70535**Radausführung : **Lk 108**Radgröße nach Norm : **7 J x 15 H2**Einpreßtiefe in mm : **35**zulässige Radlast in kg : **645**zul. Abrollumfang in mm : **2000**Lochkreisdurchmesser in mm : **108**Lochzahl : **5**Mittenlochdurchmesser in mm : **72,5 mm mit Zentrierring, Farbe grünbraun, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø58,1**Zentrierart : **Mittenzentrierung****Verwendungsbereich**Fahrzeughersteller : **Alfa Romeo (Fiat Auto S.p.A., Turin / Italien)**Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundschräuben M12x1,25, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 30 mm**Anzugsmoment in Nm : **110**Spurverbreiterung : **12 mm**

Typ:		936	
ABE / EG-Genehmigung:		e3*96/79*0041*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100; 114	Alfa Romeo 166	195/65R15-91V	A02) bis A10)S03)
		205/60R15-90V	
140		195/65R15-91V	A01) bis A10)S03) B21)
		205/60R15-90V	

e3*96/79*0041*01

1060/1000

5/108/58,0

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : R 70535

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø58,1

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten auf der Radaußenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- S03) Die auf der Radanlagefläche befindlichen Zentrierstifte sind zu entfernen.

Gutachten zur Erteilung einer ABEGutachten-Nr. : **RA99/00272/A/15**Anlage-Nr. : **14**Seite **3** von **3**

Antragsteller : BORBET

Typ(en) : **R 70535**

Ausführung : Lk 108 mit Zentrierring, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø58,1

B21) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgenden Bremsanlagen an Achse 1:

- belüftete Bremsscheibe Ø310x28 mm mit Festsattel Kennz. *Alfa Romeo*

Die Anlage 14 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 07. Dezember 1999

RA99/00272/A/15